

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die graphische u. papierverarbeitende Industrie



24. Jahrgang Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf. monatlich 20 Pf. ohne Postgebühren Köln, den 3. März 1928 Erscheint vierzehntäglich Samstags Einzelnummer kostet 10 Pfennig Nummer 5

Joseph Hillen, 70 Jahre

Joseph Hillen, der Mitbegründer unseres Graphischen Zentralverbandes und Zentralfassierer, vollendete am 27. Februar das 70. Lebensjahr. In herzlichster Dankbarkeit wollen wir anfänglich dieses Tages uns seiner Verdienste erinnern.

In seiner Vaterstadt Bonn erlernte er das Buchbinderhandwerk. Als junger Gehilfe ergriff er den Wanderstab, um Land und Leute kennenzulernen, desgleichen, um seine beruflichen Kenntnisse weiter auszubauen. Vor mehr als 40 Jahren kam er wieder zurück an den Rhein, um in Köln sein dauerndes Domizil aufzuschlagen. Schon in jungen Jahren schwärmte Joseph Hillen für die Politik. Der in den sechziger Jahren geführte Kulturkampf bewegte ihn tief und so kam es, daß er sich immer mehr dem Selbststudium religiöser und sozialer Literatur hingab. Trozdem er für seine Person nie das Übel der Arbeitslosigkeit kennen lernte, hat er doch das harte Los des Arbeiters durchkosten müssen. Die Bezahlung des Buchbinders in damaliger Zeit ließ ungeheuer viel zu wünschen übrig, und nur hiervon eine sehr starke Familie anständig zu kleiden und zu ernähren, ist nicht nur ein Verdienst für unseren Kollegen Joseph Hillen, sondern im besonderen auch seiner stets treuforgenden Ehefrau.

Bei Gründung der katholischen Arbeitervereine fand Hillen mit an der Spitze, und dort lernte er im besonderen die Gesamtnot des arbeitenden Volkes kennen. Die Bemühungen von Berufskollegen, ihn als Mitglied des „freien“ Buchbinderverbandes zu gewinnen, scheiterten einzig und allein an dem Umstand, daß er solchen mit seiner religiösen Überzeugung nicht vereinbaren konnte. Haben doch schon damals die Propagandisten und Redner dargelegt, daß der Eintritt in die Gewerkschaft es auch notwendig mache, dem Sozialismus zu huldigen und es zweckdienlich wäre, alle religiöse Überzeugung über Bord zu werfen.

In der Gründerzeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung befandete Hillen insofern Interesse, indem er deren Versammlungen besuchte, und als der Ruf laut wurde, einen christlichen Verband für die graphischen Berufe und Papierindustrie zu gründen, da war er zur Stelle.

Vor Gründung unseres Verbandes bestanden bereits schon Lokalgruppen auf politisch und religiös neutraler Grundlage für Buchbinder, Buchdrucker, Steindrucker usw. in den Orten Köln, Aachen, Revelaar, Düren, Essen, Freiburg, Nürnberg und München, die auf die Gründung einer zentralen christlichen Berufsorganisation hofften. Am 15. Mai 1904 fand auf Veranlassung des Generalsekretärs Stegerwald eine Konferenz in Köln statt, zu der die vorgenannten Lokalgruppen Delegationen entsandt hatten. Die Konferenz beschloß einstimmig die Gründung der Organisation mit den bereits vorhandenen Lokalgruppen, mit rund 200 Mitgliedern und Wirksamkeit ab 1. Juli 1904. Als Vorsitzenden für die Organisation wählte die Konferenz einstimmig den Kollegen Joseph Hillen, Köln.

Die junge Generation kann kaum ermessen, was es heißt, im Nebenamt, d. h. in freien Stunden, all das zu veranlassen, was zur Gründung und Weiterentwicklung einer Organisation notwendig war. In den Abendstunden mußten Rundschreiben angefertigt, Flugblätter geschrieben werden und die Sonntage dienen ebenfalls zu ähnlichen Arbeiten, sowie zur Abhaltung von Versammlungen und Hausagitation. Hinzu kam noch, daß auch dem Kollegen Joseph Hillen die Redaktion der „Graphischen Stimmen“ übertragen wurde. Unter Mitarbeit des leider so früh verstorbenen Zentralfassierers Kollegen Hupperg und anderer Kölner Kollegen leitete Kollege Joseph Hillen die Organisation nebenamtlich bis zur 1. Generalversammlung im Sep-

tember 1906. Im August 1906 stellte der Verband den ersten Sekretär in der Person des Steinruders Kollegen Schwarz aus Nürnberg an, weil es unmöglich wurde, alle Arbeit nebenamtlich zu erledigen. Im August 1907 gab Kollege Joseph Hillen auch das Amt als Redakteur an den Vorsitzenden Schwarz ab, da zwischen ihm und diesem Differenzen ausgebrochen waren, die kein harmonisches Nebeneinanderarbeiten mehr ermöglichten. Die Differenzen nahmen ihren Ausgang aus der Klage der Kölner Kollegen, daß der Vorsitzende Schwarz nur Interesse für Papierarbeiter besaß und die Agitation unter den gelerntem Berufen vernachlässigte; Ende 1907 schied der Vorsitzende Kollege Schwarz aus den Diensten des Verbandes, und auf der

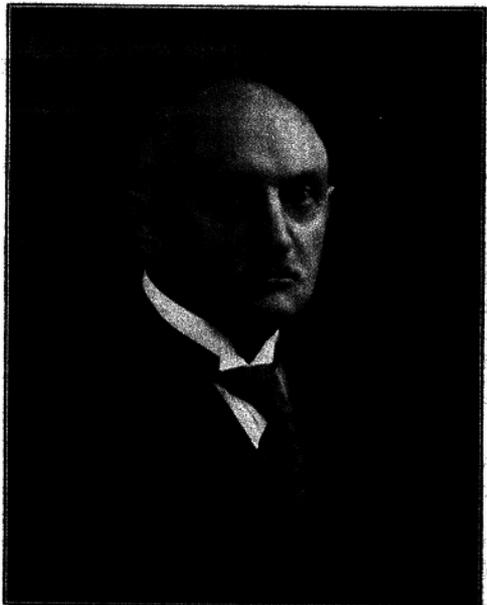
Zahlstellen sind nicht selten gewürzt mit rheinischem Humor. Ist ein Kassierer am Orte verstimmt, so versteht es Hillen geradezu meisterhaft, durch einen netten Brief ihn wieder in das richtige Geleise zu bringen. Die Notlage der Arbeitsinvaliden veranlaßte den Kollegen Hillen im besonderen auf Einführung einer Invalidenunterstützung zu drängen. Erst im Jahre 1920 stimmte man ihm allgemein zu. Da aber entsprechend den finanztechnischen Voraussetzungen vor 1930 keine Bezugsberechtigung möglich war, ließ es dem Koll. Joseph Hillen keine Ruhe, um schon früher eine Auswirkung möglich zu machen. Er kam schließlich auf die Idee, den Ortsgruppen vorzuschlagen, den Prozentanteil vom Beitrag zugunsten der Invalidenklasse um mindestens 1% zu kürzen. Er erreichte nicht nur, daß alle Ortsgruppen zustimmten, sondern viele fanden sich bereit, einen höheren Prozentsatz gutzuheißen und einzelne Ortsgruppen haben sogar auf den gesamten Lokalanteil verzichtet. Unter diesen Voraussetzungen fand sich der Zentralvorstand auf Vorschlag des Kollegen Joseph Hillen bereit, die Invalidenunterstützung schon vom 1. Januar 1928 für jene invalide Mitglieder wirksam zu machen, welche 10 und mehr Jahre in den hierfür in Frage kommenden Beitragsklassen gesteuert hatten. Jene Kollegen, die durch Alter und Krankheit in der Zwischenzeit Invalide geworden sind und die Verbandsinvalidenunterstützung beziehen, haben bereits dufendfach ihren Dank ausgesprochen und dabei immer wieder hervorgehoben, daß dieser Unterstützungszweig für alle Mitglieder Veranlassung sein müßte, der Organisation die Treue zu wahren.

Wenn Leben arbeiten heißt, dann blickt Joseph Hillen an diesem seinem 70jährigen Geburtstag auf ein reich gelegenes Leben voller Mühen, Sorgen und reich an Erfahrungen zurück. Im kommenden Jahre besteht der Verband 25 Jahre und die Besucher der Jubiläumsfeier haben Gelegenheit, unseren Kollegen Hillen sowie sonstige Gründungsmitglieder, zu beglückwünschen und zu ehren. Zu damaliger Zeit war es nicht so einfach wie heute, rühriger und zielbewußter Gewerkschafter zu sein, denn viele Firmen lehnten es ab, Gewerkschafter zu beschäftigen. Selbst christliche Firmen scheuten sich nicht, christlich organisierten Arbeitern das Leben sauer zu machen. Hinzu kam noch der wüste Kampf der starken sozialdemokratischen Gewerkschaften. Haben es doch die graphischen sozialdemokratischen Gewerkschaften für unmöglich gehalten, daß neben ihnen eine christliche Organisation lebensfähig bleiben könne und sie schrieben von totgeborenen Kind und verunglimpften die führenden Kollegen in persönlich gehässiger Form. Sie waren wohl in der Lage, uns in der Entwicklung zu hemmen, aber ihre beabsichtigte Abwürgung ist an der gesunden Idee unserer Bewegung und an der Überzeugung unserer Führer und Anhänger zerschanden worden.

Unser Zentralfassierer, Kollege Joseph Hillen, dem bei Gründung der Organisation die Führung ehrenamtlich übertragen wurde, ist erst in vorgerückter Zeit befohlener Angestellter der Organisation geworden. Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, daß die Organisation in früherer Zeit keinen reinen Verwaltungsposten tragen konnte und Hillen eine propagandistische und sonstige Sekretariatstätigkeit für seine Person ablehnte. Trotz seiner 70 Jahre ist unser Alter noch recht regsam und verteidigt seine Meinung bis zum alleräußersten.

Dankbar verehren wir in Joseph Hillen ein Vorbild unerschütterlicher christlicher Überzeugung, den Mann mit edlem, unbeeuglichem Charakter, der pflichtbewußt seine ihm übertragene Arbeit zur Zufriedenheit aller erledigt. Er hat stets einfühlendes Herz für bedrängte Mitglieder, sowie für die Noth des Standes.

Darum ersuchen wir auch weiterhin für ihn Gottes Segen in reichstem Maße.



im Frühjahr 1908 stattgefundenen Generalversammlung wurde der derzeitige Vorsitzende gewählt.

Kollege Joseph Hillen ist seit dem Bestehen der Organisation Mitglied des Hauptvorstandes. Im Jahre 1911 verließ er das liebgewordene Köln, um eine Werkmeisterstelle in Düsseldorf einzunehmen.

Auf der 5. Generalversammlung des Verbandes im Jahre 1919 forderte man allgemeine größere Entlastung für den Verbandsvorsitzenden. Um ihn mehr für lohnpolitische und agitatorische Maßnahmen frei zu bekommen, sollte ein geeigneter Kollege für die Führung der Kasse und den sonstigen allgemeinen brieflichen Verkehr angestellt werden. Mit allgemeiner Genugtuung nahm daher die Generalversammlung die Erklärung des Zentralvorstandsmitgliedes und früheren ehrenamtlichen Vorsitzenden Hillen entgegen, daß er bereit wäre, den Posten eines Zentralfassierers und Büroangestellten an der Zentrale zu übernehmen. Die Generalversammlung beschloß somit die Anstellung des Kollegen Hillen zum 1. Oktober 1919.

Wie ein treuforgender Vater für alle Mitglieder übt Hillen seinen Posten aus. Das Wohl der Mitglieder geht ihm über alles. Seine Briefe an die Funktionäre der

einer Auslegung nach Treu und Glauben und mit Rücksicht auf die Verkehrssitte gefolgert werden, daß es Vertragswille der Parteien war, die in die Überzeit fallenden, im Tarifvertrag vorgesehenen Pausen hinsichtlich der Bezahlung ebenso zu behandeln sind wie die Überstunden selbst. Wenn es Absicht war, für die Bezahlung dieser Pausen den Tariflohn ohne Zuschlag zugrunde zu legen, so hätte das im Vertrag ausdrücklich festgelegt werden müssen."

In gleicher Weise hat das Tarifamt die Entscheidung darüber zu treffen, wie die Pausenbezahlung bei Sonntagsarbeit zu erfolgen hat. Auch über diesen Punkt lag von Seiten des Tariffchiedsgerichts Hamburg ein Beschluß vor. Es handelte sich darum, ob bei einer achtstündigen Sonntagsarbeit die in dieser Arbeitszeit liegende halbtägige Pause zu bezahlen und mit einem Zuschlag für Sonntagsarbeit, also 50%, zu belegen sei. Diese Frage wurde vom Tariffchiedsgericht Hamburg verneint. Die von der Gewerkschaft gegen diesen Beschluß eingelegte Berufung wurde verworfen. Bei einer normalen Arbeitsdauer an Sonntagen ist also die übliche Pause überhaupt nicht zu entschädigen, weder mit dem Grundlohn, noch etwa mit dem Grundlohn zuzüglich des 50%igen Zuschlages für Sonntagsarbeit. Erst, wenn an Sonntagen die Dauer eines normalen Arbeitstages um zwei Stunden überschritten würde, käme die Entschädigung einer Pause und deren Bezahlung nach Ziffer 35 des Reichstarifvertrages für das deutsche Buchbindergewerbe und verwandte Berufszweige in Frage. In diesem Falle würde die in infolge der Überstundenarbeit an Sonntagen eingelegte Pause mit dem Grundlohn zuzüglich 50% für Sonntagsarbeit zu bezahlen sein.

Die Begründung des Tarifamts zu dieser Entscheidung hat folgenden Wortlaut:

„Gemäß Abschnitt III Ziffer 13 des Reichstarifvertrages wird nur die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt, sofern nicht andere Bestimmungen im Vertrage getroffen sind. Eine solche Bestimmung ist diejenige des Abschnittes VI Ziffer 35. Diese Bestimmung gilt aber nur bei Überzeitarbeit, die über die normale tägliche Arbeitsdauer des Betriebes hinaus geleistet wird. Die Auffassung, daß die Bestimmung auch auf die Sonntagsarbeit anzuwenden ist, findet in dem Wortlaut des Reichstarifvertrages auch bei weitgehender Auslegung keine Stütze. Es mag zutreffend sein, daß vielfach, insbesondere bei Sonntagsarbeit von längerer Dauer, auf Grund besonderer Vereinbarungen zwischen dem Arbeitgeber und der Belegschaft oder einzelnen Gruppen eine Bezahlung dieser Pausen aus Billigkeitsrücksichten erfolgt ist, die Auslegung der zweifelsfreien Fassung des Reichstarifvertrages kann dadurch aber nicht beeinflusst werden.“

Das Tarifamt, das die beiden vorerwähnten Entscheidungen getroffen hat, tagte unter dem Vorsitz des Herrn Gewerberat Körner. Als Bessiger von Arbeitgeberseite waren anwesend die Herren Rabus, Raß und Dr. Fröhlich, von Arbeitnehmerseite die Herren Hauelsen, Wiende und Herzog.

Wichtige Entscheidungen. Kündigungen, die wegen Ausübung des Wahlrechts zu der Betriebsvertretung erfolgen, sind Verstöße gegen den § 95 des Betriebsrätegesetzes, also strafbar. Ebenso sind diese Kündigungen

nach § 134 des Bürgerlichen Gesetzbuches nichtig. Das Arbeitsverhältnis besteht dann weiter.

Landgericht I Berlin vom 29. 4. 1926.
Landgericht Jagen vom 1. 2. 1927.

Die Urteile stellen eindeutig fest, daß eine Behinderung oder Benachteiligung der bei den Wahlarbeiten Beteiligten sowie auch der Wähler selbst nicht eintreten darf.

Eine Vereinbarung, wonach untertariflicher Lohn gezahlt werden kann, ist niemals eine Begünstigung.

Die Betriebsvertretung hat bei jeder einzelnen auf Grund der Arbeitsordnung festzusetzenden Strafe mitzuwirken.

Landesarbeitsgericht Krefeld vom 12. 10. 1927, desgl. Landesarbeitsgericht Ansbach vom 2. 9. 1927, desgl. Landesarbeitsgericht Aachen vom 30. 8. 1927.

Die Urteilsbegründung stellt klar heraus, daß trotz Bestehen einer Strafordnung in der Arbeitsordnung (sogenannter Strafrahmen) die Betriebsvertretung in jedem einzelnen Falle mitzuwirken hat.

Allgemeine Rundschau

Wie groß ist die Zahl der gewerkschaftlich Organisierten auf der Erde? Die Zahl der gewerkschaftlich Organisierten auf der ganzen Erde festzustellen, ist nicht leicht. Immerhin geben die Veröffentlichungen des Internationalen Arbeitsamtes brauchbare Anhaltspunkte. Danach ist die Gesamtzahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer in 31 Ländern in der Zeit von 1913 bis 1921 von 16 auf 47 Millionen gestiegen, erreichte im Jahre 1924 mit 35,5 Millionen den tiefsten nachkriegszeitlichen Stand, ging dann aber wieder stetig aufwärts. 1925 stand die Zahl auf 36,6 Millionen. An erster Stelle steht Deutschland mit 6 587 000, dann folgt Großbritannien mit 5 522 000 und die Vereinigten Staaten mit 3 923 000, Rußland gibt 7 847 000 Organisierte an. Doch kann man die russischen Arbeiterorganisationen ebensowenig als Gewerkschaften ansehen wie die faschistisch-italienischen, da ihnen ein wesentliches gewerkschaftliches Moment fehlt, nämlich die Unabhängigkeit.

Wie hoch waren 1927 die Kosten der Arbeitslosenfürsorge. Das Jahr 1927 stand, wenigstens in seinem Anfange, immer noch unter dem Zeichen starker Arbeitslosigkeit. Das drückt sich auch in den Kosten der Arbeitslosenfürsorge aus. Insgesamt wurden 1927 — 908,3 Millionen RM. für die Arbeitslosen- und Kurzarbeiterunterstützung ausgegeben, gegen 1179 Millionen RM. im Vorjahre. Davon brachten die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mehr als zwei Drittel auf, nämlich 682,3 Millionen RM. Das Reich gab an Beihilfen 116 Millionen RM., die Länder 52,8 Millionen RM. und die Gemeinden 53,8 Millionen RM. An tatsächlichen Unterstufungen wurden ausbezahlt 547,1 Millionen RM. 63,9 Millionen RM. kostete der Arbeitsnachweisapparat, 60,7 Millionen die Krankenversicherung der Arbeitslosen, 68,1 Millionen RM. wurden als Zuschüsse und Darlehen für Notstandsarbeiter abgeführt.

Neugestaltung des Mieterschutzes. Vor wenigen Tagen hat der Reichstag seine Beratungen über das Mieterschutzgesetz und Reichsmietengesetz zum Abschluß gebracht. Am 13. Februar hat auch der Reichsrat seine Zustimmung zu beiden Gesetzen gegeben, so daß sie damit rechtskräftig geworden sind. Am Reichsmietengesetz wurden grundsätzliche Änderungen nicht vorgenommen, es ist in seiner bisherigen Form bis zum 31. März 1930 verlängert. Der Kampf drehte sich hauptsächlich um das Mieterschutzgesetz. Die Wirtschaftspartei beantragte, die Zwangs-

Kollageninnen und Kollagen!

Sorgt dafür, daß auch in diesem Jahre die Belegschaft Eures Betriebes eine gesunde Betriebsvertretung

wählt

In keinem Betriebe darf es dazu kommen, daß durch die Laune und Faulheit der Belegschaft kein Betriebsrat zustandekommt.

überwältigt

nicht sofort an die Vorbereitungen zur Wahl herangegangen werden; damit die neugewählten

Betriebsräte

somit nach Ablauf der Amtsdauer der alten Betriebsräte ihr Amt übernehmen können. Ehrenpflicht ist es, daß

jede

Organisierte, jede Kollegin und jeder Kollege, dem die Mitarbeiter das Vertrauen schenken, sich zur Verfügung stellt. Man darf nur die Worte hören, ich

auf dem Weg zum

gung des Arbeitnehmers im Sinne des § 31 der Tarifverordnung.

Der Verzicht auf tarifliche Ansprüche verstößt gegen das Unabhängigkeitsprinzip und ist daher unwirksam. Landesarbeitsgericht Münster vom 20. 9. 1927.

In der Begründung wird mit Recht hervorgehoben, daß es keine Vergünstigung des Arbeitnehmers sei, wenn er, anstatt arbeitslos zu sein, einen untertariflichen Lohn empfangt. Ebenso hat auch das Landesarbeitsgericht Jena entschieden, daß untertarifliche Entlohnung niemals „zugunsten“ des Arbeitnehmers im Sinne des § 1 der Tarifverordnung erfolge.

wegen bei Leder häufig ein zweites Mal grundieren nötig wird. Bei Rogrundierung ist dies weiterhin zu beachten, daß manche Kalisofarben abfärben, weshalb es zweckdienlich ist, bei jeder anderen Kalisofarbe einen neuen Schwamm zu benutzen. Das Eiweiß oder die Gelatine soll zwar dünn sein, jedoch darf glänzender Kalisofarben kein Glanz durch das Grundieren nicht verlieren. Leder wird mit stärkerem Eiweiß grundiert als Kalisofarben. Die Verdünnung des Eiweißes kann mit hellem Wasser erfolgen. Kalbleder wird eventuell vor dem Grundieren gefeuchtet. Fettreiches Leder, welches nasse Grundierung abstößt, wird zuvor mit verdünntem Eßig, dem man einige Tropfen Salzsäure zugebt, ausgewaschen. Bei dem darauf folgenden Grundieren darf keine Feuchtigkeit mehr vorhanden sein. Der blinde Vordruck soll möglichst leicht ausfallen und nicht zu tief in das zu vergoldende Material einsinken. Es genügt, wenn die Konturen der Gravur zur Auspinselung sichtbar sind.

Gelatinegrundierung soll nicht zu stark sein, sie findet hauptsächlich dann Anwendung, wenn Kompositionsgold oder Blattaluminium zur Verarbeitung gelangt. Bei der Zubereitung der Gelatine werden 5—6 Tafeln Speise-gelatine in abgekochtem, heißem Fluß- oder Regenwasser aufgelöst. Die Masse wird in noch warmem Zustande mit einem feinporigen Schwamm aufgetragen. Bei der Gelatinegrundierung kommt zumeist Flächengrundierung in Frage, wobei leichtes glänzendes Aussehen mit in den Kauf genommen werden muß. Die Grundierung muß völlig trocken sein, bevor mit der Vergoldung begonnen werden kann. Im übrigen kann, wenn das Festkleben des Kompositionsgoldes (Blattmetall) oder Blattaluminiums vermieden werden soll, etwas Berggoldpulver aufgeschlämmt werden. Bei Samt oder sonstigen Velourstoffen wird nach dem heißen Vorpressen, außer mit nassem Eiweiß oder Spirituslauge, mit Berggoldpulver grundiert. Bei billigeren Erzeugnissen genügt Berggoldpulver. Die nasse Grundierung und das Trocknen derselben erfolgt in einem staubfreien Raum.

Da ein einwandfreies Gelingen der Vergoldung von dem Feuchtigkeitsgrad, bzw. Grad der Trockenheit der

Grundierung abhängig ist, muß eine Übertröcknung des aufgetragenen Bindemittels vermieden werden.

Die Heizung der Kniehebelvergoldpresse erfolgt mit Gas, Elektrizität, Dampf, Spiritus, Benzin, Petroleum oder auch Acetylen. Der Hitzegrad der Presse muß mit dem zu vergoldenden Material, sowie mit dem Grundierungsmittel und der edlen oder unedlen Blattmetallart in Einklang gebracht werden. Die Prüfung des Hitzegrades erfolgt wie bei der Handvergoldung durch Betupfen mit nassem Finger. An dem Dampfen der Gravur ist der leichtere, und an dem mehr oder weniger starken Zischen ist der stärkere Hitzegrad erkennbar. (Es wäre gewiß sehr zu begrüßen, wenn die Maschinenfabriken die Vergoldpressen mit Hitzegradmessern ausrüsten könnten!) Der Hitzegrad soll nicht allein dem Verhalten des zu vergoldenden Materials und Bindemittels entsprechen, sondern es ist hierbei auch etwa ausgetrocknetes Ausstattungsmaterial oder übertröcknete Grundierung zu berücksichtigen. Im letzteren Falle muß die Hitze eine stärkere sein, als wenn der Grundierung noch ein gelinder Feuchtigkeitsgrad innewohnt. In zweifelhaften Fällen, z. B. bei Material, welches seltener verarbeitet wird, ist es ratsam, einen Versuch mit Abfällen zu machen, um den erforderlichen Hitzegrad und die Stärke des in Frage kommenden Bindemittels feststellen zu können.

Bei Verwendung von Berggoldpulver ist allgemein eine etwas stärkere Hitze und rascherer Druck erforderlich als bei nasser Grundierung. Bei Blatt- und Wischguld ist mit einer geringeren Hitze auszukommen als bei Kompositionsgold und Aluminium. Die letzteren Metallarten bedingen eine ziemlich starke Hitze und langsameren aber kurzen Druck. Kunstleder, wie z. B. Granitof, Vitorialeder, Dermadoid usw., werden bei Verwendung von Blattgold mit Pulvergrundierung und gelinderer Hitze gedruckt, wogegen fast alle anderen Gemeinheiten ohne Imprägnierung etwas mehr Hitze bedürfen. Leder (mit nasser Grundierung) bedarf einer geringeren Hitze. Schafleder verträgt weniger Hitze als Vachleder. Rogrundierte Kalisofarben erfordern eine mäßige und ungrundierte Kalisofarben bedingen stärkere Hitze.

Ebenso wie die Anwendung des Hitzegrades eine dem Grundierungsmittel und dem Ausstattungsmaterial angepaßte sein soll, muß von Fall zu Fall auch die Druckwirkung und die Dauer des Druckes eine angemessene sein. Die Drucktiefe soll nicht über das normale Maß hinausgehen, es genügt z. B., wenn bei Kalisofarben die Narben unsichtbar glattgepreßt sind. Ist der Hitzegrad für das eine oder andere Material ein zu starker, dann kann, vorausgesetzt, daß die Grundierung genügend Bindefaß besitzt, unter Umständen die Wirkung durch einen entsprechend kurzen, schnellen Druck abgeschwächt werden, während bei einer etwas zu schwachen Hitze der Presse, manchmal noch ein haltbarer Golddruck durch entsprechend längeres Stehenlassen unter Druck zu erzielen ist. Je nach Sachlage, z. B. bei empfindlichem Material, ist es zweckdienlich, statt einen länger anhaltenden Druck zwei unmittelbar hintereinanderfolgende kürzere Drucke zu geben. Bei Golddruck auf gelatiniertem Papier oder lackiertem Tüllleder, ist ein sehr rascher Druck erforderlich, so daß die Hitze nur einen kurzen Augenblick auf die Gelatine oder auf den Lack einwirken kann. Bei einem langsamen oder gar etwas anhaltenden Druck würde nicht nur das Material an der Gravur festkleben, sondern das Gold würde sich auch in der benachbarten Umgebung der Gravur anlegen. Im großen ganzen wird bei trockener Grundierung ein kürzerer Druck erforderlich sein als bei nasser Grundierung. Pressvergoldung soll sich, besonders bei edlem Blattgold, durch intensiven Glanz auszeichnen. Dies wird besonders durch Grundieren mit nassem oder trockenem pulverisiertem Eiweiß erreicht. Durch Stehenlassen unter Druck in der Presse, soweit dies zugänglich ist, wird der Glanz erhöht.

Bei Einbänden mit vergoldeter Decke ist stets zu beachten, daß bei Goldschnitt, wie auch bei der Deckenvergoldung, die gleiche Goldnuance Verwendung findet.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß man nicht, wie bei Küchenrezepten, genau nach einer bestimmten Anweisung verfahren kann, sondern die Arbeitsmethode muß von Fall zu Fall geändert und der Sachlage angepaßt werden.

wirtschaft zum 1. Juli völlig aufzuheben und Mietseinkünfte und Wohnungssämter aufzulösen. Daß davon zurzeit keine Rede sein kann, ist selbstverständlich. Was sollte geschehen, wo die Wohnungsbautätigkeit fast ins Stocken geraten ist und nach der neuesten Wohnungszählung noch rund eine Million Familien ohne eigene Wohnung sind? Grundfänglich ist deshalb an der Wohnungswirtschaft festgehalten worden. Das Mietrecht hat nur insofern eine Änderung erfahren, als der Hausbesitzer jetzt nicht mehr die Aufhebungsklage beim Amtsgericht in der bisherigen Weise beantragen muß, sondern daß das Kündigungsverfahren Platz greift. Der Vermieter muß auf einem amtlichen Kündigungsschreiben dem Mieter kündigen und dieses Kündigungsschreiben dem Gericht einreichen. Das Schreiben muß die Lasten enthalten, auf welche sich die Kündigung stützt, ferner die Bezeichnung der Vertragsseite des Mietraumes nach Lage und Art und den Zeitpunkt, an dem das Mietverhältnis enden soll. Das Gericht prüft die Gründe, ob sie den Vorschriften des Gesetzes entsprechen; trifft das nicht zu, so wird das Schreiben an den Vermieter zurückgereicht, der innerhalb einer Woche Erinnerung beim Gericht erheben kann. Entspricht das Kündigungsschreiben den Vorschriften, dann erfolgt die Zustimmung an den Mieter von Amts wegen. Auch muß, wenn die Kündigung sich auf Zahlungsverzug stützt, der Fürsorgebehörde Mitteilung gemacht werden. Das Gericht gibt dem Vermieter von der Zustimmung Kenntnis. Der Mieter kann innerhalb zwei Wochen schriftlich oder zu Protokoll Widerspruch erheben. Es genügt, wenn er auf das Kündigungsschreiben auf die Rückseite sagt: „Ich erhebe Widerspruch“, unterschreibt und an das Gericht zurücksendet. Dieses bestätigt dem Mieter seinen Widerspruch und gibt dem Vermieter davon Kenntnis. Beantragt der Vermieter nicht innerhalb zwei Wochen eine Güterverhandlung, so gilt die Kündigung als zurückgezogen. Wird bei der Güterverhandlung keine Einigung erzielt, dann entscheidet das Gericht. Erhebt der Mieter innerhalb 14 Tagen keinen Widerspruch, so wird die Kündigung wirksam und der Vermieter kann die Räumung beantragen. Wird nicht binnen einer einmonatlichen Frist, die mit dem Ablauf des Widerspruchs beginnt, der Räumungsbefehl erteilt, so verliert die Kündigung ihre Wirksamkeit. Der Mieter kann gegen den Räumungsbefehl innerhalb acht Tagen Widerspruch erheben. Eine materielle Nachprüfung der Kündigungsgründe findet aber nur statt, wenn der Mieter nachweist, daß er ohne sein Verschulden keinen Widerspruch erhoben hat oder innerhalb der Widerspruchsfrist dem Vermieter erklärt hat, daß er die Herausgabe der Mieträume ablehnt. Beantragt der Mieter eine Räumungsfrist, so kann das Gericht eine Nachfrist bis zu drei Monaten gewähren. Zahlt der Mieter inzwischen seine Miete oder kann er die Miete aufrechnen, so wird die Kündigung hinfällig.

Auch die Kündigung von Werkwohnungen ist zulässig, besonders wenn der Vermieter Mieträume für einen Nachfolger des Mieters und bei der Einstellung neuer Arbeitskräfte bringen gebraucht. Es sind aber besondere Sicherungen getroffen, zu denen die Mitwirkung der Betriebsräte gehört.

Die Sozialdemokratie tut so, als ob der Mieterchutz beseitigt worden sei. Aus dem toben geschäftlichen komplizierten Verfahren ist zu ersehen, daß der Hausbesitzer nicht willkürlich kündigen kann. Außerdem entscheidet, wenn der Mieter Widerspruch erhoben hat, in letzter Linie immer das Gericht, genau so wie das bisher der Fall war. Die Mieter werden nur darauf achten müssen, daß sie die Einspruchsfrist von 14 Tagen nicht veräumen. Das eigenartige Verhalten der Sozialdemokratie entspricht lediglich wahlrätischen Gesichtspunkten.

Aus den Berufen

Tariffkündigungen. Die Lohnsätze für das Buchbindergewerbe, abgeschlossen mit dem Deutschen Buchdrucker-Berein, sowie Api, desgleichen jener für die Kartonnagenindustrie, sind gekündigt.

Aus unseren Ortsgruppen

Dortmund. Beschluß über Beitragsänderung. Mit der 10. Beitragswoche 1928 betragen unsere Beiträge in der 1. Klasse 1,70 M.; 2. Klasse 1,25 M.; 4. Klasse —,85 M.; 6. Klasse —,35 M. und in der Beitragsklasse —,25 M. Wir machen unsere Mitglieder auf die Änderung aufmerksam. Ein Rundschreiben, welches allen Mitgliedern zugegangen ist, sagt alles weitere hierzu.

Düsseldorf. Am Sonntag, dem 22. Januar, fand im Galerisaal des Paulushauses unsere diesjährige Generalversammlung statt. Der stellvertretende Vorsitzende, Kollege Nagel, eröffnete um 4 Uhr nachmittags die leider mäßig besuchte Versammlung und begrüßte im

besonderen unteren Bezirksleiter, Kollegen Schmitz, M. Glabbach. Nachdem die geschäftlichen Mitteilungen erledigt und das Protokoll verlesen, gab Kollege Moser den Geschäfts- und Kollege Todtloth den Kassenbericht. Diese Berichte hier ausführlich wiederzugeben, würde zu weit führen, nur soviel sei erwähnt, daß die Kassenverhältnisse durchaus als gut bezeichnet werden können und der Mitgliederstand stabil geblieben ist. 7 Mitgliederversammlungen und 12 Vorstandssitzungen haben stattgefunden. Außerdem gemeinsam mit dem Gutenbergsbund das Johannisfest und eine Hollandfahrt nach Vento, mit Besichtigung der Steyler Missionsdruckerei. Auch gelang es uns, im Jahre 1927 eine stattliche Jugendgruppe ins Leben zu rufen. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde Kollege Erich Nagel einstimmig zum 1. Vorsitzenden gewählt. Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: Kollege Hiller 2. Vorsitzender, Kollege Todtloth, Kassierer, Schriftführer: Kollege Moser und Göbel, Jugendleiter: Reiner Müller. Nachdem die beiden letzten Punkte der Tagesordnung erledigt waren, nahm die Generalversammlung mit einem Hoch auf unseren Graphischen Zentralverband ihr Ende. Anschließend fand noch ein in allen Teilen gut gelungener bunter Abend statt, wozu auch die Familienangehörigen unserer Mitglieder erschienen waren. Nach einem Tanzchen schied man erst nach Mitternacht voneinander in dem Bewußtsein, einen schönen Abend im Kreise Gleichgesinnter verlebt zu haben.

Eibersfeld. Unsere diesjährige Generalversammlung fand am Donnerstag, dem 16. Februar 1928 statt. Jahres- und Kassenbericht wurden vom Vorsitzenden bzw. Kassierer erstattet. Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: Vorsitzender Kollege Gerh, Kassierer Kollege Hoffmann, Schriftführer Kollege Wagener, Beisitzer Kollegen Roos. Hoffentlich weisen unsere nächsten Versammlungen einen besseren Besuch auf.

Lippstadt. Mittwoch, den 15. Februar, hatten wir eine gutbesuchte Versammlung unserer Ortsgruppe. Zu dieser waren auch die am Orte noch befindlichen Inorganisierten geladen und zum Teil auch erschienen. Vorsitzender Kollege Balmeyer eröffnete die Versammlung und begrüßte besonders den seit langer Zeit wieder in unserer Ortsgruppe anwesenden Bezirksleiter Kollegen Kumbüßler, Dortmund. Dieser hielt alsdann einen Vortrag, worin er die Ergebnisse des letzten Jahres eingehend besprach. Die Ergebnisse auf wirtschaftlichem, sozialpolitischem und tarifpolitischem Gebiete hätten mit aller Deutlichkeit wieder die Notwendigkeit der Gewerkschaften bewiesen. Erreicherungswiese seien auch im letzten Jahre wieder eine ganze Anzahl deutscher Arbeitnehmer zu der Überzeugung gekommen, daß es doch ohne Gewerkschaften nicht gehe. Besonders hätte aber auch das letzte Jahr bewiesen, wie notwendig gerade die christlichen Gewerkschaften für die Arbeiterschaft seien. Der Redner streifte dann unsere Lohnsätze und besprach die kommenden Lohnverhandlungen für unsere Berufe. Diese erforderten die unbedingte Geschlossenheit aller unserer Kolleginnen und Kollegen, wenn die Verhandlungen zum guten Ende geführt werden sollten. Für die Ausführungen zollten die Anwesenden Beifall.

Alsdann wurden eine Reihe örtlicher Fragen besprochen. Es handelt sich um die Befestigung mancher Mißstände. Diese können aber nur verschwinden, wenn die gesamten Kolleginnen und Kollegen in Lippstadt dies wollen. Mitglied des Verbandes zu werden, ist die Vorbedingung dazu. Eine Reihe Kolleginnen ließen sich als Mitglieder eintragen. Jetzt kommt es darauf an, daß diese Leute alle treue Gewerkschafter bleiben, dann wird auch für uns der Erfolg nicht ausbleiben.

M.-Stadbach. Am 8. Februar hielten wir unsere diesjährige Generalversammlung im Verkehrslokal „Gemeinwohl“ ab. Der Vorsitzende, Kollege Gestes, eröffnete die gut besuchte Versammlung. Dem von ihm erstatteten Jahresbericht war folgendes zu entnehmen: Es fanden 12 Vorstandssitzungen, 10 Mitglieder-, 6 Betriebs- und 1 öffentliche Versammlung statt. Der Vorstand war in seinen Sitzungen stets vollzählig vertreten. Die Mitgliederversammlungen waren dagegen nur mäßig besucht. In unserer Ortsgruppe wurde in diesem Jahr ein Streit geführt. Die zum Teil schlechte Konjunktur brachte einen kleinen Rückgang an Mitgliedern. Am Schlusse des Jahres 1927 zählte unsere Ortsgruppe 213. Den Kollegen Schöffler rief der Tod aus unserer Mitte. Die Generalversammlung gedachte ehrend des verstorbenen Kollegen. Der Kassenbericht des Kollegen Schiffer war sehr eingehend. Die Kassenrevisoren hatten Kasse und Bücher in tadelloser Ordnung besunden und erteilte die Generalversammlung dem Kassierer Entlastung. Kollege Schmitz dankte dem alten Vorstand für sein vorzügliches Arbeiten. Unter seiner Leitung fand die Neuwahl des Vorstandes statt. Dieser setzt sich jetzt wie folgt zusammen: 1. Vorsitzender Kollege Gestes, 2. Vorsitzender Kollege Hagens, Kassierer Kollege Schiffer, Schriftführer Kollege Kierdorf, Beisitzer Kollege Drmanns, Vangen, Tilmanns, Frelhege, Bohnen, Gennen und die Kolleginnen Genenger, Steffens und Wiefeld, Kassenrevisoren Kollege Küppers und Buchen, Kartelldelegierte die Kollegen Schiffer und Küppers sowie die Kollegin Steffens. Als Jugendleiter wurden die Kollegin Schiffer und Drmanns für die 23 Mitglieder starke Jugendabteilung gewählt.

Kollege Schmitz gab dann eine kurze Übersicht über die tarifliche Lage. Bezüglich des Api-Tarises haben wir in zwei Instanzen recht behalten und sehen wir auch mit Ruhe der Entscheidung des Reichsarbeitsgerichtes entgegen. Über die Lohnverhandlungen in den Stein-druckereien erstattete er ebenfalls Bericht. (Das Ergebnis wurde in Nr. 4 der „Graphische Stimmen“ veröffentlicht. Die Redaktion.) Der Vorsitzende behandelte dann noch die Ausgestaltung der Mitgliederversammlungen. Für die nächste Mitgliederversammlung ist die Befestigung des Berufsberatungs-Amtes vorgelesen.

Münster i. W. Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 12. 2. 1928 statt, zu der auch unser Bezirksleiter, Kollege Kumbüßler, erschienen waren. Der Vorsitzende, Kollege Brinkmann, bedauerte bei der Eröffnung, daß die Kolleginnen nicht erschienen seien. Sodann gab er einen kurzen Geschäftsbericht. Der Kassierer erstattete den Kassenbericht. Kassenbericht und Bücher waren von dem Kollegen Kumbüßler in bester Ordnung besunden worden. Die Generalversammlung erteilte dem Kassierer Entlastung. In den Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: 1. Vorsitzender H. Brinkmann, 2. Vorsitzender A. Vardun, Kassierer B. Behrens, Schriftführer K. Jürgen, Beisitzer B. Wippert und B. Redemann. Kassenprüfer B. Glaser und K. Stoppe. Nach kurzen ermunternden Ausführungen des Kollegen Kumbüßler wurde die Generalversammlung geschlossen.

Dobersohn. Im kleinen Saale des Hotels „Kaiserhof“ fand am 28. Januar unsere diesjährige Generalversammlung statt. Nachdem der 1. Vorsitzende, Kollege Seidensticker, die anwesenden Kolleginnen und Kollegen, besonders unseren Bezirksleiter Kollege Kumbüßler, begrüßt und herzlich willkommen geheißen, wurde zur Tagesordnung geschritten. Der Schriftführer verlas das Protokoll und wurde dasselbe von der Versammlung einstimmig anerkannt. Der 1. Vorsitzende erstattete den Jahresbericht und Kollege Peters erstmalig den Kassenbericht. Im Berichtsjahre fanden 9 Versammlungen und 4 Vorstandssitzungen statt. In 4 Versammlungen war unser Bezirksleiter Kollege Kumbüßler zugegen. An der Bezirkskonferenz in Gütersloh nahmen 6 Kollegen und eine Kollegin teil. In Tarifangelegenheiten war der Kollege Kumbüßler einmal bei tätig. Nachdem dem Kassierer Entlastung erteilt war, referierte Kollege Kumbüßler über unsere wirtschaftliche und sozialpolitische Lage. Seinen Ausführungen folgte die Versammlung mit großem Interesse. Unter Leitung des Kollegen Kumbüßler fand dann die Vorstandswahl mit folgendem Ergebnis statt: 1. Vorsitzender Ferdinand Appelbaum, 2. Vorsitzender Kollege Seidensticker, Kassierer Kollege Arnold Peters, Schriftführer Anton Baumhög, Beisitzer die Kolleginnen Anna Berner und Frieda Hellmund, sowie die Kollegen Ignaz Barnes, Knaup und Weber. Kassenrevisoren die Kollegen Wilhelm Tölle und Ferdinand Wöddeter. In aller Gemütslichkeit war man dann noch einige Stunden zusammen.

Aheydt. Am 9. Februar fand im Bahnhofs-Hotel unsere diesjährige Generalversammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege Bönn, eröffnete die Versammlung und gab den Tagesordnung bekannt: 1. Jahres- und Kassenbericht, 2. Vorstand- und Kartelldelegiertenwahl, 3. Tarifliches, 4. Verschiedenes. Nach Verlesung der Niederschrift der vorjährigen Generalversammlung gab der Vorsitzende einen ausführlichen Jahresbericht, anschließend Kollege Küppers den Kassenbericht. Nach einer kurzen Diskussion wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: 1. Vorsitzender Karl Bönn, 2. Vorsitzender Fritz Mühlen, Kassierer Wilhelm Küpper. Als Beisitzer Kollegin W. Paulsen, sowie die Kollegen Hans Bönn, Bronsberg, Müller, Jütcher, Peter André, Willy Engels, Ferders, Betin und Willy Göhr, Kassenrevisoren Emil Engels und Spinnen. Zu Punkt 3 erstattete Bezirksleiter Kollege Schmitz Bericht über die letzten Lohn- und Schlichtungsverhandlungen. Zu Punkt 4 machte der Vorsitzende noch einige geschäftliche Mitteilungen.

Briefkasten

J. N. in M.-St. Dein Artikel erscheint allerdings etwas umgearbeitet in der nächsten Nummer.

S. W. in D. Nur nicht die Ruhe verlieren. Zu gleicher Zeit kann nicht alles gebracht werden.

W. mehrere Ortsgruppen. Die Ortsgruppenberichte müßt Ihr schon etwas kürzer fassen. Jeder Ortsgruppenbericht kann nicht ein Teil artikel sein.

Seitenpreis 20 Pfennig
Vorauszahlung erforderlich

Anzeigen

Ortsgruppenanzeigen
kosten 10 Pfennig die Zeile

Unsere lieben Kollegin

Emma Gehring

die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Ortsgruppe Gütersloh.